

Sitzung Nr. 10 vom 22. November 2016

**Vorsitz** François Scheidegger

**Anwesend** Remo Bill  
Urs Wirth  
Alexander Kaufmann  
Angela Kummer  
Anna Duca (Ersatz)  
Aldo Bigolin  
Reto Gasser  
Maria Lo Giudice (Ersatz)  
Ivo von Büren  
Richard Aschberger  
Marc Willemin  
Matthias Meier-Moreno  
Marco Crivelli  
Nicole Hirt

**Entschuldigt** Clivia Wullimann  
Renato Müller  
Konrad Schleiss (Ersatz)

**Anwesend von Amtes wegen** David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik  
Tobias Würsch, Leiter Stadtgrün  
Susanne Leber, Rechtskonsulentin  
Heinrich Roos, Leiter Baudirektion a.i.  
Hubert Bläsi, Gesamtschulleiter  
Luzia Meister, Stadtschreiberin  
Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin,  
Stadtschreiberin-Stv. (Protokollführerin)

**Dauer der Sitzung** 17:00 Uhr - 19:50 Uhr

**TRAKTANDEN** (2160 - 2176)

1 Protokoll der Sitzung Nr. 9 vom 25. Oktober 2016

- |    |      |   |
|----|------|---|
| 2  | 2160 | Gemeindesteuerreglement: Anpassung der Zinsregelungen; Verzugszins und Rückerstattungszins für das Jahr 2017  |
| 3  | 2161 | Interpellation Remo Bill (SP): Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III, USR III, für die Stadt Grenchen: Beantwortung   |
| 4  | 2162 | Eschentriebsterben: Ersatzpflanzungen auf dem gesamten Stadtgebiet (IR 7500.XXXX.XX / Budget 2017)  |
| 5  | 2163 | Friedhof: Änderungen Gebührentarif und Friedhofsreglement   |
| 6  | 2164 | Änderung Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>- Festsetzung der Kontrollgebühr ab 01.07.2017</li> <li>- Delegation der Kompetenz an den Gemeinderat für Bagatellanpassungen der Kontrollgebühr</li> </ul> |
| 7  | 2165 | Schulhäuser I und II: Sanierung Pausenplatz, redimensioniertes Projekt / Projektgenehmigung und Kreditbewilligung (LR 2170.3144.01 / Budget 2017)   |
| 8  | 2166 | Gemeindeordnung: Auslagerung Rechnungsprüfung (§ 72)  |
| 9  | 2167 | Unterstützung der Spielgruppen in Grenchen  |
| 10 | 2168 | Genehmigung des Pensenantrages an den Kanton für das Schuljahr 2017/18  |
| 11 | 2169 | <b>VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN</b>  |
| 12 | 2170 | <b>VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN</b>  |
| 13 | 2171 | Postulat Aldo Bigolin (FDP): Schnellladestation für Elektrofahrzeuge: Einreichung   |
| 14 | 2172 | Postulat Fraktion CVP: Unterführung für den Langsamverkehr beim Bahnhof Süd: Einreichung  |
| 15 | 2173 | Motion glp: Public Corporate Governance: Einreichung  |
| 16 | 2174 | Postulat Nicole Hirt (glp): Einführung eines Case Managements: Einreichung  |
| 17 | 2175 | Interpellation Marc Willemin (SVP): Strassenmarkierungen an der Dählenstrasse: Einreichung  |
| 18 | 2176 | Mitteilungen und Verschiedenes  |

- o -

### **Genehmigung Traktandenliste:**

Traktandum 8: Da die BAPLUK das Geschäft „*Fussballstadion Brühl: Sanierung Tribüne und WC-Anlagen, Projektgenehmigung und Kreditbewilligung*“ an ihrer Sitzung vom 14. November 2016 nicht zuhanden Gemeinderat verabschiedet hat (BAPLUKB 87: 1. Lesung), kann das Geschäft heute nicht behandelt werden. Der IR-Kredit wird im Budget belassen.

- 0 -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 9 vom 25. Oktober 2016 (Doppelsitzung) wird genehmigt.

- 0 -

## **Gemeindesteuerreglement: Anpassung der Zinsregelungen; Verzugszins und Rückerstattungszins für das Jahr 2017**

Vorlage: F+I/07.11.2016

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, fasst die Vorlage kurz zusammen.

2. Eintreten

2.1. Gemeinderätin Angela Kummer dankt für die Vorlage. Die SP-Fraktion kann nachvollziehen, dass die Anpassung nötig ist, und begrüsst den Philosophiewechsel. Es kann nicht sein, dass die Steuervorbezüge als „Sparkonto“ verwendet werden. Die SP-Fraktion genehmigt die zwei Anpassungen im städtischen Steuerreglement und bewilligt - unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung - die Senkung des Rückerstattungszinses auf 0.25% und die Festsetzung des Verzugszinses auf 5%. Dieser soll entsprechend erhöht werden, um als eine Art „Busse“ zu gelten, damit die Leute ihre Steuern rechtzeitig zahlen.

2.2. Wie Gemeinderat Marco Crivelli ausführt, hat auch die CVP-/glp-Fraktion das eingehend diskutiert und kann der Vorlage so zustimmen. Ihr ist es wichtig, dass erstens der Steuerzahler, welcher die Steuern rechtzeitig zahlt, durch diese Anpassung keine Änderung erfährt und es für ihn immer gleich bleibt, und zweitens der Gemeinderat mit dem Steuersatz zusammen dann auch jährlich beim Budget die Zinsen neu diskutieren und gegebenenfalls den Marktverhältnissen anpassen kann.

2.3. Die FDP-Fraktion, so Gemeinderat Aldo Bigolin, hat die Vorlage eingehend studiert. Es gab viele Diskussionen um Ab- und Aufstufungen etc. Vorab kann er mitteilen, dass die Fraktion damit einverstanden ist, dass die Zinsbedingungen neu durch den Gemeinderat festgelegt werden sollen. Es ist ein Vorteil für den Gemeinderat, da er entsprechend darauf reagieren kann, je nachdem wie es jeweils aussieht. Beim Rückerstattungszins, welcher von 3.00% auf 0.25% zurückgestuft werden soll, ist die FDP ebenfalls der Meinung, dass das der richtige Weg ist, und wird dem so zustimmen. Beim Verzugszins hingegen hatte sie den Eindruck, dass es richtiger wäre, ihn bei 3.00% zu belassen, um die Bürger nicht weiter abzustrafen. Angesichts der Tatsache, dass die SP der Vorlage zustimmt und damit ja zur Erhöhung des Verzugszinses auf 5.00% sagt, welche wohl vor allem ihre Klientel betreffen wird, wird auch die FDP die Anträge dementsprechend unterstützen.

- 2.4. Gemeinderat Richard Aschberger erklärt, dass er sich seinen Vorrednern anschliessen kann. Die SVP-Fraktion wird allen Anträgen, so wie sie hier formuliert sind, zustimmen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

4.1.1 Das Steuerreglement wird gemäss Synopsis angepasst.

4.1.2 Die Änderungen werden auf 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Finanzdepartement.

4.2. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016 zu den Änderungen von § 12 Abs. 2 und von § 12a Abs. 1 gemäss Ziffern 4.1.

4.2.1 Der Verzugszins ab dem 1. Januar 2017 wird auf 5% festgelegt.

4.2.2 Der Rückerstattungszins ab dem 1. Januar 2017 wird auf 0.25% festgelegt.

**Vollzug:** FV, RD

Beilage: Synopse Anpassung Steuerreglement der Stadt Grenchen vom 25. Juni 1986 bez. Verzugs- und Rückerstattungszinsen

GV  
FV  
RD  
KZL (Genehmigung)

9.0.0 / acs

## Interpellation Remo Bill (SP): Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III, USR III, für die Stadt Grenchen: Beantwortung

Vorlage: KZL/11.11.2016

1. Mit Datum vom 20. September 2016 reichte Remo Bill (SP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

*Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession 2016 die Unternehmenssteuerreform III mit einer Revision u.a. des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, über die direkte Bundessteuer und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden beschlossen. Die Revision ist die Folge der international geforderten Aufhebung des Sonderstatus der Holding- und vergleichbaren Gesellschaften. Zum Ausgleich dieser Steuerprivilegien werden beim Bund und/oder den Kantonen neue Instrumente zur Steuerreduktion geschaffen wie die Patentbox, die Inputförderung, die zinsbereinigte Gewinnsteuer etc.*

*Diese Reform hat finanzielle Konsequenzen für den Bund, die Kantone und Gemeinden, deren Folgen aufgrund der noch offenen Ausgestaltung in den meisten Kantonen erst in Umrissen absehbar sind. Beim Bund hat die USR III in einer statischen Berechnung Ertragsausfälle von rund 1,3 Mrd. Fr. zur Folge.*

*Der Regierungsrat des Kantons Solothurn legt im Aufgaben- und Finanzplan 2017 – 2020 zwar dar, dass er die USR III umsetzen will und offenbar bereits Steuersenkungen vor Inkrafttreten der USR III beantragt. Es stellt sich nun die Frage, was der Regierungsrat konkret plant und welches die finanziellen Konsequenzen für die Stadt Grenchen sind.*

*Ich bitte den Stadtpräsidenten, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:*

- 1. Ist die Stadt Grenchen darüber informiert, welche Umsetzung der USR III der Kanton Solothurn in Erwägung zieht und wie sich der Zeitplan präsentiert?*
- 2. Setzt sich die Stadtverwaltung dafür ein, dass er von der Regierung frühzeitig in die Umsetzungsplanung des Kantons einbezogen wird? Oder ist das bereits geschehen? Falls ja, wann?*
- 3. Erwartet die Stadtverwaltung eine allgemeine Senkung der Gewinnsteuern im Kanton Solothurn?*

4. *Rechnet die Stadt Grenchen in Folge der Umsetzung der USR III mit Ertragsausfällen für die Stadt? Wenn ja, in welcher Höhe?*
5. *Setzt sich die Stadtverwaltung dafür ein, dass die Stadt Grenchen an der Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Steuern direkt beteiligt wird?*
6. *Welche Auswirkungen erwartet die Stadtverwaltung auf den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden des Kantons Solothurn? Muss damit gerechnet werden, dass durch Steuerausfälle bei den Gebergemeinden weniger Mittel dafür zur Verfügung stehen?*
7. *Wie wird die Stadtverwaltung allfällige Ausfälle aus der USR III kompensieren?*

## 2. Beantwortung

- 2.1. Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger wurde die Interpellation von der Finanzverwaltung und dem Stadtpräsidium beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Die Interpellantin kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

## 3. Begründung

- 3.1. Gemeinderat Remo Bill ist mit der Beantwortung seiner Interpellation zufrieden. Mit der USR III „Unanständige Steuersenkung für Reiche zum dritten Mal“ und ihren neuen Steuertricks machen ein paar Konzerne und ihre Grossaktionäre Milliarden. Die Rechnung bezahlen die Angestellten, die „normalen“ Steuerzahlenden, der Mittelstand, mit Leistungsabbau, höheren Gebühren und mehr Steuern. Die SP und andere linke Parteien haben am 6. Oktober 2016 das Referendum gegen die Unternehmenssteuerreform III eingereicht. Das Referendum richtet sich gegen ein Unternehmenssteuerpaket, dessen finanzielle Folgen unberechenbar sind, das Löcher in die öffentlichen Kassen reisst und das die Konkurrenz zwischen den Kantonen weiter anheizt. Die Volksabstimmung findet am 12. Februar 2017 statt. Mit einem Nein wird der Weg frei zu einer zukunftsfähigen Unternehmenssteuerreform. Was sind die Auswirkungen USR III für die Stadt Grenchen? Darum seine Interpellation.
- 3.1.1 Der Interpellant wünscht eine Diskussion im Gemeinderat. Er möchte die Meinung der anderen Gemeinderatsmitglieder zu diesem Thema erfahren und ihnen Gelegenheit geben, dem Stadtpräsidenten Fragen zu stellen.

*Der Antrag auf Diskussion wird mit 10 : 5 Stimmen gutgeheissen.*

## 4. Diskussion

- 4.1. Laut Gemeinderat Reto Gasser stellt sich FDP grundsätzlich hinter die USR III. Die Massnahmen in Form dieser USR III sind an und für sich begrüssenswert. Etwas, das ihn und die FDP-Fraktion beim Durchlesen der Antwort schon etwas schockiert hat, ist, dass die Gemeinden gesamthaft rund CHF 75 Mio. verlieren sollen. Grenchen wird im Gegensatz zu Solothurn mehr betroffen sein, weil die Stadt einen hohen Anteil an juristischen Personen hat.

In der Antwort ist zu lesen, dass der Kanton einen gewissen Ausgleich erhält (erhöhter Bundessteueranteil von ca. CHF 15 - 20 Mio., Beitrag der Wirtschaft im Umfang von CHF 10 - 20 Mio., zusätzlicher Beitrag aus dem nationalen Finanzausgleich von rund CHF 50 Mio. etc.), was bedeutet, dass er quasi ausgeglichen ist und es ihm nicht so viel ausmacht.

Das einzige, was im Regierungsratsbeschluss vom 31. Oktober 2016 steht, ist, dass der Kanton dann für flankierende Massnahmen schauen will: *„Die flankierenden Massnahmen sind als Gegenleistung der Wirtschaft für die attraktive Steuerpolitik zu verstehen und sollen der Bevölkerung zu Gute kommen bzw. die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinden) finanziell entlasten. Gleichzeitig sollen sich die Beiträge der Wirtschaft auch ihr gegenüber positiv auswirken. So sind flankierende Massnahmen vorzusehen, um das inländische Bildungspotential besser auszuschöpfen, sowie solche, die Familien bzw. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern, und damit den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen können. Diese Massnahmen sind von Kanton, Gemeinden und Wirtschaft gemeinsam zu erarbeiten und sollen ihre Wirkung zeitgleich mit dem Inkrafttreten der USR III entfalten“* (s. Ziff. 2.2.). Laut Reto Gasser wird im Regierungsratsbeschluss nicht klar, was unter den flankierenden Massnahmen zu verstehen ist. Die Stadt Grenchen weiss nicht, was auf sie zukommt. Er hätte schon erwartet, dass die Regierung hier griffigere Massnahmen vorschlägt, damit eine Gemeinde wie Grenchen weiss, womit sie rechnen kann. Das ist ein Letter of Intent, eine Absichtserklärung, hinter der nichts steckt. Für Grenchen ist es ein grösseres Problem als für Solothurn. Wie es für Olten aussieht, weiss er nicht. Er erwartet, dass die Stadt nochmals bei der Regierung vortrabit und anbringt, dass das Ganze in Grenchen gefährdet sein kann. Er muss schon sagen, dass er als Bürgerlicher langsam zu zweifeln beginnt, ob er der USR III noch zustimmen soll. Wenn er sieht, dass bei einem Ausfall allenfalls der Steuerfuss auf 140 Punkte erhöht werden muss, muss er sich fragen, was besser bzw. schlimmer ist - einen Steuerfuss von 140 Punkten in Grenchen zu haben (was zieht das für Leute nach Grenchen? was macht das für einen Eindruck nach aussen?) oder im alten System zu bleiben und dafür die Attraktivität für Unternehmen nicht zu haben? Er erwartet von der Stadt, dass sie in Solothurn nochmals die Thematik aufwirft und der Regierung deutlich macht, dass man in Grenchen nicht einhellig dafür ist und nicht einfach so weitermachen soll in der Annahme, dass die Vorlage an der Urne ohnehin durchkommen wird. Offenbar wurde die Problematik beim Kanton nicht erkannt oder man lässt Grenchen einfach hängen und findet, dass die Stadt selbst schauen soll. Auf jeden Fall ist hier unbedingt Handlungsbedarf.

- 4.2. Gemeinderätin Angela Kummer dankt ihrem Vorredner für das engagierte Votum. Es tut gut, so etwas von Seiten der Liberalen zu hören. Remo Bill hat den Vorstoss eingereicht, damit man diskutieren und die Bürgerlichen vielleicht ein bisschen wachrütteln kann sowie einmal Zahlen hat und sieht, was für Auswirkungen es auf die Stadt haben wird. Ihr ist klar, dass das Hochrechnungen und zum Teil Mutmassungen sind. Fakt ist, dass Grenchen im Vergleich zu anderen Gemeinden und Städten stärker betroffen ist. Das muss allen bewusst sein. Man kann betreffend USR III geteilter Meinung sein, aber sie denkt, dass man im Interesse der Stadt Grenchen hier absolut zusammenhalten und fordern muss, dass man hier konkrete Massnahmen trifft. Die Wirtschaft spricht immer von flankierenden Massnahmen, das sind ihres Erachtens einfach leere Worte. Sie möchte endlich schwarz auf weiss sehen, wieviel es wäre und wieviel man erhält. Den Stadtpräsidenten bittet sie, sich beim Kanton vehement für Grenchen einzusetzen.

- 4.3. Reto Gasser präzisiert, dass man die Liberalen nicht wachrütteln muss, da sie nicht geschlafen haben. Der Regierungsratsbeschluss datiert vom 31. Oktober 2016. Der letzte Gemeinderat war am 25. Oktober 2016. Man weiss erst seit dem RRB, dass die Massnahmen nicht griffig sind, nichts dahinter steckt und man nochmals vorstellig werden muss. Aufgrund der Aussagen im RRB wäre man auch so hellhörig geworden. Die USR III ist an und für sich ein gutes Projekt. Es muss einfach etwas dahinter sein, das die Stadt Grenchen entlasten kann.
- 4.4. Gemäss François Scheidegger wurde das Geschäft in Absprache mit dem Finanzverwalter und im Wissen, dass der RRB kommen wird, für heute traktandiert. Man muss wissen, dass nicht nur die Stadt Grenchen betroffen ist. Man spricht von Härtefallregelungen für ca. zehn Gemeinden. Welche es sind, wird nicht gesagt. Als Gemeinde muss man sich selbst erkundigen, ob man dazuzählt. Dass Grenchen dazugehört, weiss er. Hier muss er nicht gross nachfragen. Es ist davon auszugehen, dass ein grosser Teil der solothurnerischen Gemeinden auch betroffen sein wird, und zwar indirekt über den Finanzausgleich. Wenn die Gegenfinanzierung nicht anders geregelt wird, ist bei vielen Gemeinden mit namhaften Steuererhöhungen zu rechnen. Es wird durchaus eine gewisse Abfederung geben, indem die Stadt Grenchen aus dieser Härtefallregelung sicher etwas erhalten wird. Er geht auch davon aus, dass es etwas aus dem Finanzausgleich geben wird. Allerdings ist dieser Fonds nur befristet. Begriffe wie „Flankierende Massnahmen“ und „Stärkung der Standortattraktivität“ sind schön zu lesen, aber wenn er sieht, was läuft, fehlt François Scheidegger ein wenig der Glaube, ob vom Kanton auch entsprechend gehandelt wird. Er hat vor zehn Tagen mit Regierungsrätin Esther Gassler, Vorsteherin VWD, über die USR III gesprochen. Er wurde aufgefordert, Vertrauen zu haben und positiv in die Zukunft zu schauen. Es würde sich alles zum Guten wenden. Das kann natürlich auch eine Strategie sein. Leider reicht ihm das Prinzip Hoffnung nicht. Das ist ihm zu wenig konkret. Er sieht durchaus eine Chance in der USR III, denn man wird mit dem Gewinnsteuersatz von 12.9% im unseligen Steuerwettbewerb konkurrenzfähiger. Er möchte jedoch ein Commitment des Kantons haben, dass die Ausfälle der Stadt Grenchen gegenfinanziert werden. Es darf nicht sein, dass einzelne Gemeinden mehr an die Regelung zahlen und mehr darunter leiden müssen. Dieser Aspekt ist für ihn sehr wichtig.
- 4.5. Laut David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, ist es grundsätzlich so, dass es alle Gemeinden ohne Gegenmassnahmen und ohne Gegenfinanzierungen treffen wird. Die einen wird es mehr und die anderen weniger tangieren. Bei gewissen Gemeinden wird es Härtefallregelungen geben, aber auch die sind befristet. Irgendeinmal hört die Unterstützung auf und dann steht man alleine da und hat keine Lösung. Um sich eine abschliessende Meinung bilden zu können, muss man wissen, was die flankierenden Massnahmen sind und was es monetär bedeutet, denn es braucht für die Gemeinden eine Planungssicherheit. Mit dem RRB hat man sie in dem Sinne nicht. Man weiss nicht, wie man planen soll. Man kann z.B. sagen, dass man grosso modo 50% weniger haben wird, aber damit kann man schlichtweg nicht leben. Es geht nicht ohne Gegenfinanzierungen. Für die Planungssicherheit braucht es konkretere Berechnungen und Annahmen von Seiten Kanton und auch Angaben über indirekte Auswirkungen im Finanzausgleich. Auch wenn es direkt keinen Zusammenhang hat, hat es indirekt eben doch einen, je nachdem, welches Modell es geben wird. Hier stehen einfach noch viele unbeantwortete Fragen im Raum, welche zum heutigen Zeitpunkt nicht konkret beantwortet werden können.

- 4.6. François Scheidegger nimmt die Anliegen der Gemeinderatsmitglieder gerne entgegen. Der Finanzverwalter und er werden den Gemeinderat wieder informieren, wenn man mehr weiss. Im Moment kann man nicht mehr sagen. Es gilt jetzt einmal die eidgenössische Abstimmung abzuwarten. In der Folge will der Kanton eine Vernehmlassung durchführen. Danach sieht man weiter, vielleicht bewegt sich dann noch irgendetwas.
5. Das Geschäft wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

FV

9.1.0 / acs

## Eschentriebsterben: Ersatzpflanzungen auf dem gesamten Stadtgebiet (IR 7500.XXXX.XX / Budget 2017)

Vorlage: BAPLUB 86/14.11.2016

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Tobias Würsch, Leiter Stadtgrün, fasst die Vorlage anhand einer Präsentation zusammen.

2. Eintreten

2.1. „*Mein Freund der Baum ist tot, er fiel im frühen Morgenrot...*“, so sang Alexandra in den 60er-Jahren. Gemeinderätin Nicole Hirt fragt sich, ob die Sängerin damals schon wusste, dass man einmal vor diesem Problem stehen wird. Das Eschentriebsterben hat sich ab 2002 in Deutschland und ab 2008 auch in der Schweiz ausgebreitet. Derzeit sind die Eschenbestände in Europa stark gefährdet. Man hört sogar in Försterkreisen, dass es dereinst keine Eschen in der Schweiz mehr geben wird. Für Grenchen als Technologiestadt im Grünen ist es unabdingbar, dass gefälltete Bäume ersetzt werden. Bäume haben vielfältige Aufgaben: sie produzieren nicht nur Sauerstoff, sondern sie nehmen auch CO<sub>2</sub> auf, sie sind Lebensraum für grössere und kleinere Tiere. Vor all diesen Hintergründen begrüsst es die CVP-/glp-Fraktion, dass die gefällteten oder zu fällenden Bäume ersetzt werden, verlangt aber, dass nur einheimische Arten als Ersatzpflanzen in Frage kommen. Dies, weil die Aufzählung in 6.2 der Vorlage nicht abschliessend ist. Dort ist die Rede von *diverse Arten von Bäumen (Ulmen, Vogelkirschen, Ahorn, etc.)*. Das Eschentriebsterben ist schon seit längerem im Gange und seit acht Jahren ein Thema in der Schweiz. Die CVP-/glp fragt sich, weshalb man sich erst jetzt dieses Themas in der Stadt Grenchen angenommen hat. Die Fraktion ist für Eintreten und wird den Anträgen zustimmen.

2.2. Gemeinderat Aldo Bigolin führt aus, dass sich die GRK bereits im Rahmen der Gruppenberatungen mit dem Eschentriebsterben befasst hat, zwar nur fokussiert auf das Budget 2017. Man hatte den Eindruck, dass das Ganze in der Erfolgsrechnung ziemlich unübersichtlich ist, und wollte wissen, wie hoch die Gesamtkosten für das ganze Stadtgebiet sind. Mit der unterbreiteten Vorlage hat man die Antwort jetzt erhalten. Aldo Bigolin dankt für die ausführliche Gegenüberstellung. Es wird ein harter Brocken auf die Stadt zukommen; nämlich Fr. 356'086.00, verteilt auf 5 Jahre. Er denkt, dass man in den sauren Apfel beißen muss. Es ist bitter, so viel Geld für etwas ausgeben zu müssen, für das man gar nichts kann.

Nichtsdestotrotz wird die FDP dem Geschäft so zustimmen können, insbesondere den Erwägungen der BAPLUK, welche den Vorschlag gebracht hat, den Kanton um eine Kostenbeteiligung anzugehen. Die FDP ist für Eintreten und wird die Anträge so gutheissen.

- 2.3. Gemäss Anna Duca, Ersatz-Gemeinderätin, ist die SP-Fraktion für Eintreten. Das Markenzeichen von Grenchen ist ja „Technologiestadt im Grünen“. Es ist somit eine Verpflichtung, dass man den Ersatzbepflanzungen auf dem ganzen Stadtgebiet zustimmt, damit Grenchen nach wie vor zu Recht und mit Stolz sagen kann, dass sie eine Technologiestadt im Grünen ist. Weshalb die Ersatzbepflanzungen überhaupt nötig sind, hat Tobias Würsch in seinem Eintretensreferat ausführlich erläutert und ist der Vorlage zu entnehmen. Es freut sie, dass sie bis jetzt nur Positives gehört hat, denn die SP will auch sparen und schaut darauf, dass die Kosten nicht ausufern. Aber im vorliegenden Fall ist ganz klar, dass etwas unternommen werden muss. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion den Anträgen zustimmen. Für sie stellt sich noch die Frage, ob der Eschenrain dereinst umbenannt wird.
- 2.4. Die SVP-Fraktion, so Gemeinderat Marc Willemin, unterstützt den Beschluss der BAPLUK ebenfalls und wird den Anträgen zustimmen.
- 2.5. Stadtpräsident François Scheidegger will von Tobias Würsch wissen, warum man erst jetzt mit dem Geschäft kommt. Das Eschentriebsterben ist ein Prozess, der schon vor einiger Zeit eingesetzt hat.
- 2.5.1 Tobias Würsch erwidert, dass man zuerst die Entwicklung abwarten und schauen wollte, wie stark die Pflanzen befallen sind und ob man es über das laufende Budget abdecken kann oder nicht. Das ist der Grund, weshalb man im Rahmen des Budgets 2017 mit dem Geschäft gekommen ist. Vorher konnte man das genaue Ausmass noch nicht abschätzen.
- 2.6. François Scheidegger versichert, dass nur die Eschen gefällt werden, die mit dem Pilz befallen sind.
- Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

### 4. Beschluss

- 4.1. Der erforderliche Kredit von Fr. 356'086.00, zu Lasten der Investitionsrechnung, Rubrik Nr. 7500.XXXX.XX, wird bewilligt.
- 4.2. Befallene Bäume entlang von Kantonsstrassen dürfen nur ersetzt werden, wenn der Kanton die Kosten übernimmt.
- 4.3. Beim Kanton Solothurn wird ein Kostenbeteiligungsgesuch für das Eschentriebsterben entlang von Gemeindestrasse gestellt.

**Vollzug:** BD, FV

Beilage: Präsentation Tobias Würsch, Leiter Stadtgrün

BAPLUK  
BD  
FV

6.2.2 / acs

## Friedhof: Änderungen Gebührentarif und Friedhofsreglement

Vorlage: KZL/11.11.2016  
BAPLUKB 78/24.10.2016:

1. Erläuterungen zum Eintreten
  - 1.1. Tobias Würsch, Leiter Stadtgrün, fasst die Vorlage anhand einer Präsentation zusammen (s. Beilage).
  - 1.2. Stadtschreiberin Luzia Meister verweist darauf, dass die Beschlussesanträge der BAPLUK noch anzupassen waren (Neuformulierung durch Stadtkanzlei mit Beilage „Gebührentarif zum Bestattungs- und Friedhofreglement mit angezeigten Änderungen“ vom 11.11.2016).
2. Eintreten
  - 2.1. Vize-Stadtpräsident Urs Wirth dankt herzlich für die umfangreiche Vorlage. Über den Friedhof zu sprechen, ist immer ein sensibles Geschäft. Er musste eben schmunzeln, als Tobias Würsch in seiner Präsentation sagte, dass man Lösungen finden muss, mit denen *alle leben* können. Man kann es also durchaus *lebendig* diskutieren. Er hat seinerzeit den Vorstoss mit der Wand beim Gemeinschaftsurnengrab gebracht, wo Gedenkschilder angebracht werden können. Das hat ein sehr positives Echo ausgelöst und die Leute waren sehr zufrieden mit der Situation. Er ist froh, dass man diesen Wunsch bei den neuen Formen des Baum- und Wiesenurnengrabes jetzt auch wieder aufnimmt. Was ihm nicht einleuchtet, ist, dass man bei gewissen Gebühren einen Auswärtigen- und einen Einwohnertarif hat und bei anderen nicht. Natürlich kann man sagen, dass der Kühlraum für alle gleich viel kostet. Dann muss er aber gleichzeitig argumentieren, dass die Bewohner von Grenchen Steuern für diesen Friedhof zahlen und ihren Beitrag eigentlich schon geleistet haben. Für ihn wäre es einsichtiger, wenn man über den ganzen Gebührentarif einen Auswärtigen- und einen Einwohnertarif hätte.
  - 2.2. Es befremdet Gemeinderat Matthias Meier-Moreno, wenn er feststellen muss, dass in der Stadt Grenchen gewisse Gebühren und Reglemente seit Jahren, so z.B. die Hundesteuer seit 2007 oder die Friedhofsgebühren seit 2008 nicht mehr überprüft, geschweige denn angepasst wurden. Nach seinem Verständnis sollten diese mindestens einmal pro Legislatur überprüft werden. Wenn dabei festgestellt wird, dass Einnahmen und Ausgaben nicht übereinstimmen, ist zwingend eine Anpassung vorzunehmen. Leider ist dies bei jeglichen Gebühren, welche man zu überprüfen hat schon lange nicht mehr erfolgt.

Hier handelt es sich um ein fahrlässiges Versäumnis, welches noch aus der Zeit vor Stapi Scheidegger stammt, welches man jetzt ausbaden darf. Anstelle einer moderaten Anhebung der Gebühren, ist man nun gezwungen, diese ziemlich fest anzuheben. Nun zum eigentlichen Thema der Anpassung des Gebührentarifs und des Friedhofsreglements: Die CVP-/glp-Fraktion steht hinter der Anpassung, diese ist absolut nötig und unumgänglich. Gerne möchte sie sich beim Friedhofsgärtner, den Stadtgrünmitarbeitern und ihrem Leiter Tobias Würsch für ihren Topjob und die professionelle Pflege des sehr schönen Friedhofs herzlich bedanken.

- 2.3. Gemeinderat Marc Willemin erklärt, dass die SVP-Fraktion Tobias Würsch ebenfalls für die geleistete Arbeit dankt und den angepassten Anträgen der BAPLUK zustimmen wird.
- 2.4 Urs Wirth möchte vom Leiter Stadtgrün wissen, wieso nicht durchgehend unterschiedliche Tarife für Auswärtige und Einwohner vorgeschlagen werden.
- 2.4.1 Gemäss Tobias Würsch hat man sich diese Frage auch gestellt. Die Gebühren für das Baum- und Wiesenurnengrab sind so ausgelegt, wie es auch das allgemeine Budget ist. Man möchte so eine gewisse Attraktivität der Gräber für Auswärtige schaffen. Diese werden dann über die einmalige Gebühr an den Unterhalt anders behandelt. Je mehr Baum- und Wiesenurnengräber verkauft werden, desto positiver wird das Resultat. Das ist eigentlich der Hintergedanke.

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. *Gebührentarif zum Bestattungs- und Friedhofreglement mit angezeigten Änderungen vom 11.11.2016*
- 3.1.1 Urs Wirth stellt den Antrag, beim Gebührentarif durchs Band einen einheimischen und auswärtigen Tarif anwenden.
- 3.1.1.1 Nach Auskunft von Stadtpräsident François Scheidegger müsste eine 2. Lesung für den Gemeinderat vom 13. Dezember 2016 traktandiert werden. Die Gemeindeversammlung findet am 15. Dezember 2016 statt. Es wird zeitlich knapp, falls die Vorlage 2. Lesung nochmals in die BAPLUK muss.
- 3.1.1.2 Gemeinderat Alexander Kaufmann ist der Ansicht, dass die Vorlage nicht mehr in die BAPLUK muss.
- 3.1.1.3 Marco Crivelli schlägt vor, die Vorlage in die GRK (30.11.2016) anstatt in den Gemeinderat zu nehmen.
- 3.1.1.4 Urs Wirth macht beliebt, dass die Vorlage zurück in den Gemeinderat kommt, dann wird es auch öffentlich diskutiert, denn es ist auch in der Kompetenz des Gemeinderates, gegenüber der Gemeindeversammlung Anträge zu stellen. Das wäre der sauberere Weg.
- 3.1.2 Urs Wirth stellt den Antrag, den Zuschlag für Beisetzungen an Samstagen mindestens zu verdoppeln (Bst. C, Ziff. 10). Für ihn ist dieser zu tief. Wer einen Sonderwunsch hat, soll auch mehr zahlen.
- 3.1.2.1 Laut Tobias Würsch finden Beisetzungen an Samstagen nur ausnahmsweise statt, wenn Angehörige nicht unter der Woche hindurch kommen können. Man muss ganz klar sagen, dass der Samstag bei Bestattern und Pfarrern auch sehr unbeliebt ist. Sie machen es nicht gerne und nur in Notfällen und Ausnahmesituationen.

Seitens Stadt handelt es sich um eine Stunde Arbeit für eine Person. Dafür mehr als Fr. 250.00 zu verlangen, wäre schon fast überrissen.

- 3.1.2.2 Dieser Punkt, so François Scheidegger, wird zuhanden 2. Lesung ebenfalls noch geprüft.

Es ergeht stillschweigend folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Vorlage wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

**Vollzug:** RD, BD, KZL

Beilage: Präsentation Leiter Stadtgrün

GV  
BD  
RD  
KZL (Genehmigung)

7.4.0.0 / acs

## **Änderung Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle:**

- **Festsetzung der Kontrollgebühr ab 01.07.2017**
- **Delegation der Kompetenz an den Gemeinderat für Bagatellanpassungen der Kontrollgebühr**

Vorlage: BAPLUKB 81/24.10.2016

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Heiner Roos, Leiter Baudirektion a.i., fasst die Vorlage kurz zusammen.

### 2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Alexander Kaufmann ist die SP-Fraktion klar der Meinung, dass die seit dem Jahr 2009 unveränderten Gebühren aktuell angepasst werden müssen. Die vergangenen, defizitären Jahre zwingen die Stadt zu dieser Massnahme und rechtfertigen diesen Schritt. Nach gültigem Reglement der Feuerungskontrolle sollten die anfallenden Kosten vollends durch Gebühren gedeckt sein. Auch die periodische Überprüfung (alle 4 Jahre) erscheint der SP sinnvoll und nötig, damit rechtzeitig auf finanzielle Veränderungen reagiert werden kann. Die SP unterstützt die Änderung des Reglements gemäss Beschluss. Sie ist für Eintreten auf dieses Geschäft.
- 2.2. Gemeinderat Marc Willemin betont, dass die SVP in der Regel gegen Gebührenerhöhungen ist. Im vorliegenden Fall soll aber auch kein Defizit entstehen. Darum vollführt die SVP hier einen Spagat und wird der Vorlage zustimmen.
- 2.3. Gemeinderat Marco Crivelli erklärt, dass auch die CVP-/glp-Fraktion für Eintreten ist und der Vorlage zustimmen wird. Ihr ist noch eine Sache nicht ganz verständlich: Wenn die Kontrolle abnimmt, d.h. weniger Feuerungen kontrolliert werden müssen, wieso nimmt das Defizit nicht ab, denn dann würde ja auch der Aufwand abnehmen? Sind das quasi Lohnfixkosten, die man hat, da die Feuerungskontrolle vor allem Personalaufwand ist?
- 2.4. Heiner Roos weist darauf hin, dass die Lohnkosten gleich bleiben. Die zwei Mitarbeiter in der Feuerungskontrolle haben ein Doppelmandat (im Sommer arbeiten sie für das Schwimmbad und im Winter für die Feuerungskontrolle). Diese Lohnkosten bestehen weiterhin. Nur die neuen (ab 2015) Heizungen müssen in einem Intervall von 4 Jahren geprüft werden, wenn sie den neuen Verordnungen entsprechen. Für die alten Heizungen besteht weiterhin eine Prüfungspflicht alle zwei Jahre. Es wird einige Zeit brauchen, bis der Aufwand wirklich geringer wird, denn neue Heizungen sind im Moment eher noch selten.

- 2.5. Gemeinderat Ivo von Büren möchte wissen, was die Feuerungskontrolleure den ganzen Tag machen, wenn es weniger Heizungen zum Kontrollieren gibt. Hier geht für ihn etwas nicht auf. Fakt ist, dass die Leute nicht mehr ausgelastet sind und man eine Überbesetzung von Leuten hat. Das möchte er schon noch geprüft haben. Für ihn stimmt das auf längere Zeit nicht mehr.
- 2.6. Gemäss Heiner Roos können gar nicht alle Heizungen, bei denen ein Kontrolle notwendig wäre, in einem Jahr kontrollieren kann. Das ist unmöglich. Es werden ca. 1'000 Heizungen in einer Saison kontrolliert. Seines Wissen nach sind es ca. 2'800 Gas- und Ölheizungen in der Stadt Grenchen. Man muss also weiterhin Heizungen kontrollieren und schauen, wie es sich entwickelt. Fakt ist, dass man im Moment ein Defizit von Fr. 16'000.00 hat. Gegenwärtig hat man keine Überbesetzung, in Zukunft vielleicht dann schon.
- 2.7. Stadtpräsident François Scheidegger meint, dass irgendeinmal der Moment kommen wird, wo es sich auswirken wird. Dann wird man sich überlegen müssen, was man mit den Leuten macht, welche neben ihrer Badmeistertätigkeit (von z.B. 60%) noch als Feuerungskontrolleure (40%) bei der Stadt angestellt sind. Das Problem ist erkannt. Man benötigt einfach noch etwas Zeit. Man kann hier nicht einfach eine schnelle Lösung aus dem Hut zaubern. Vielleicht ergibt sich dann die Möglichkeit eines Arbeits- oder eines Personalwechsels. Er nimmt diesen Punkt zuhanden der Verwaltung entgegen. Wichtig ist, dass die Kosten gedeckt und nicht Leute mit Ölheizungen vom Steuerzahler subventioniert werden.

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

### 4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
- 4.1.1 Das Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle vom 15. Dezember 2009 wird gemäss Beilage geändert.
- 4.1.2 Die Änderungen treten auf 1. Juli 2017 in Kraft.

**Vollzug:** RD, BD, KZL

Beilage: Synopse Änderungen Reglement über Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle

GV  
RD  
BAPLUK  
BD

7.7.1.0 / acs

## Schulhäuser I und II: Sanierung Pausenplatz, redimensioniertes Projekt / Projektgenehmigung und Kreditbewilligung (LR 2170.3144.01 / Budget 2017)

Vorlage: BAPLUKB 83/24.10.2016

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Heiner Roos, Leiter Baudirektion a.i., fasst die Vorlage kurz zusammen.

2. Eintreten

2.1. Laut Gemeinderat Alexander Kaufmann wurde dieses Geschäft in der BAPLUK schon zweimal eingehend diskutiert. Der Pausenplatz ist aktuell keineswegs eine Visitenkarte für die Stadt Grenchen. Obwohl zentral gelegen und mit geschichtlichem Hintergrund - immerhin handelt es sich um die ersten Schulhäuser in der Stadt Grenchen - wurde der Platz in den vergangenen Jahren eher unmotiviert und zu Ungunsten der Schüler und Kinder geändert und angepasst. Mit dem Projekt Stadtbibliothek neu in der alten Turnhalle und der laufenden Schulraumplanung ergeben sich neue Bedürfnisse für beide Schulhäuser. Diese gilt es nun in der laufenden Schulraumplanung aufzunehmen, seriös abzuklären und umzusetzen. Darum war man in der BAPLUK der Meinung, dass es ein Gesamtkonzept für die Neugestaltung des Platzes braucht und dies nun der richtige Zeitpunkt ist. In Anbetracht der finanziell angespannten Situation der Stadt Grenchen darf man nicht unnötig Geld für Projekte ausgeben, welche in zwei bis drei Jahren wieder in Frage gestellt und abgeändert werden. Realisierbare Projekte müssen qualitativ und finanziell auf einer vertretbaren Basis stehen. Unverzichtbare und notwendige Massnahmen sollen jedoch sofort umgesetzt werden. Die SP kann sich den Überlegungen und Anliegen der BAPLUK anschliessen und unterstützt die Vorlage gemäss Beschluss. Sie ist für Eintreten auf das Geschäft.

2.2. Wie Gemeinderätin Nicole Hirt ausführt, sind die Pausenplätze I und II wahrlich keine Augenweide, aber das sind bekanntlich die Finanzen der Stadt Grenchen auch nicht. Darum befürwortet die CVP-/glp-Fraktion das redimensionierte Projekt. Es ist sinnvoll, die Schulraumplanung abzuwarten. Sie hat noch zwei Fragen zur Vorlage:

- In Ziff. 1.3. ist die Rede vom städtischen *Lichtleiternetz* und in 4.1. von der *Richtstrahlleitung*. Was genau ist damit gemeint?
- Werden die Bäume, die hier gefällt werden, auch ersetzt?

- 2.3. Die SVP-Fraktion, so Gemeinderat Ivo von Büren, ist für Eintreten. Wie Alexander Kaufmann bereits erwähnt hat, wurde das Geschäft schon zweimal in der BAPLUK eingehend diskutiert. Die SVP ist der Meinung, dass alles dazu gesagt wurde, und wird nach der Vorlage fahren.
- 2.4. Gemeinderat Aldo Bigolin erklärt, dass sich die FDP-Fraktion der Vorlage ebenfalls so anschliessen kann resp. den Erwägungen der BAPLUK, nicht nur wegen des Schulhauses I, wo noch Unklarheit herrscht, wie die definitive Nutzung aussehen soll, sondern auch im Zusammenhang mit der Zentralisierung der Oberstufe im Zentrum, wo die Bedürfnisse in den nächsten drei, vier Jahren noch wachsen werden, wie dies in der Schulraumplanung bereits einmal angekündigt wurde. Es macht daher Sinn, hier noch zuzuwarten, bis man über mehr Geld verfügt.
- 2.5. Gemeinderat Marc Willemin hat noch einen Vorschlag: Wenn jetzt Bäume gefällt werden, könnte man sich überlegen, ob man nicht den einen oder anderen Baumstumpf stehen lässt und einen Kettensägenkünstler beauftragt, daraus schöne Skulpturen zu schnitzen. Dies käme günstiger als wenn man Baumstümpfe und Wurzeln ausfräsen müsste.
- 2.6. Gemäss Heiner Roos ist das Schulhaus II als einziges Schulhaus nicht ins städtische Lichtleiternetz eingebunden. Es existiert lediglich eine Funkverbindung vom Schulhaus III ins Schulhaus II, welche schlecht ist und nicht so gut läuft (Internet ist langsam, es gibt Unterbrüche etc.). Beim Schulhaus I ist eine Verbindung mit Glasfaserkabel vorhanden, welche zum Schulhaus II weitergezogen würde. Dadurch wäre man im Schulhaus II auf dem gleichen Stand wie bei den anderen Schulhäusern.
- 2.7. François Scheidegger erklärt, dass *Lichtleiterverbindung* Synonym für *Glasfaserverbindung* ist.
- 2.8. Tobias Würsch betont, dass die Bäume krank sind und ein Sicherheitsrisiko darstellen. Eine Ersatzbepflanzung macht gegenwärtig keinen Sinn, weil man noch nicht weiss, was kommt.

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

### 4. Beschluss

- 4.1. Es wird ein Kredit von Fr. 30'000.00 zu Lasten Budget LR 2017, Kt. 2170.3144.01 bewilligt.
- 4.2. Mit dem Kredit sollen die Richtstrahlleitung mit den Belagsarbeiten erstellt, die abgestorbenen Bäume gefällt und die Spielgeräte in der Platzmitte entfernt werden.
- 4.3. Die Neugestaltung des Platzes muss im Rahmen des Umbaus Schulhaus I geplant werden.

**Vollzug:** BD

BDPLUK  
BD  
FV

2.7.1 / acs

## **Gemeindeordnung: Auslagerung Rechnungsprüfung (§ 72)**

Vorlage: KZL/11.11.2016

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtschreiberin Luzia Meister fasst die Vorlage kurz zusammen.
- 1.2. Stadtpräsident François Scheidegger gibt ergänzende Erläuterungen.

### 2. Eintreten

- 2.1. Nach Auffassung von Gemeinderat Matthias Meier-Moreno kommt die vorliegende Vorlage um einiges einfacher, verständlicher und weniger kompliziert formuliert daher als die vorgängige Vorlage aus der letzten Gemeinderatssitzung. Diese hier ist kurz, knapp und klar gehalten, vielen Dank der Verfasserin. Die CVP-/glp-Fraktion steht voll und ganz hinter der vollständigen Auslagerung der Rechnungsprüfung an eine professionelle Revisionsstelle. Da die BDO AG bisher schon im Auftrag der RPK Revisionsaufgaben geleistet hat, macht es daher wenig Sinn, eine andere Firma damit zu beauftragen. Daher sieht CVP-/glp-Fraktion einer engeren Zusammenarbeit mit der BDO positiv entgegen.
- 2.2. Wie Gemeinderätin Angela Kummer ausführt, wurde an der letzten Gemeinderatssitzung schon recht intensiv über die Organisation der Geschäftsprüfung diskutiert. Viele Fragen sind noch zu klären. Unbestritten ist die vorliegende Idee der Auslagerung der Rechnungsprüfung. Wenn schon, dann müsste die Rechnungsprüfungskommission keine Alibiübungen machen und effektiv Geschäfte prüfen. Zudem ist immer schwieriger, die nötigen Personen mit genügend Fachkenntnissen für die Rechnungsprüfungskommission zu finden. So kann die SP-Fraktion heute zumindest einmal dieser Vorlage zustimmen, die Rechnungsprüfung in Zukunft vollständig extern zu vergeben und das Mandat der BDO AG Grenchen zu übertragen.
- 2.3. Die FDP-Fraktion, so Gemeinderat Aldo Bigolin, findet es gut, dass die Vorlage nochmals überprüft wurde und man sie nun so präsentiert erhalten hat. Es ist der richtige Weg in die richtige Richtung, dass die Rechnungsprüfung extern vergeben wird und eine Professionalisierung angestrebt werden kann.
- 2.4. François Scheidegger erachtet eine Professionalisierung bei einer Rechnung von 100 Mio. Franken als sinnvoll und richtig. Die RPK-Mitglieder nehmen eine gewaltige Verantwortung auf sich. Wenn etwas passiert, übernehmen sie die Haftung. Es wird auch nicht einfacher, Leute für die Kommissionsarbeit zu finden.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

4.1.1 In der Gemeindeordnung wird in § 72 folgender Absatz angefügt, der auf 01.01.2017 in Kraft tritt:

<sup>3</sup> *Die Gemeindeversammlung kann die Rechnungsprüfung einer externen Fachstelle übertragen.*

4.1.2 Die Rechnungsprüfung gemäss § 72 Abs. 3 Gemeindeordnung wird für das Rechnungsjahr 2017 an die BDO AG, Grenchen, übertragen.

**Vollzug:** RD, FV, KZL

Beilage: Synopse Gemeindeordnung: Änderungen § 72 zur Auslagerung der Rechnungsprüfung

GV  
RD  
FV  
KZL (Genehmigung)

0.1.8 / acs

## Unterstützung der Spielgruppen in Grenchen

Vorlage: SV/10.11.2016

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gesamtschulleiter Hubert Bläsi beginnt sein Referat mit folgenden Worten: *„Aus diversen Studien weiss man, dass für ein Vorschulkind das Spiel im Zentrum seines Lebens steht. Spielend lernt es seine Umwelt kennen und macht dabei ständig neue Erfahrungen. In der Spielgruppe soll diese kindliche Eigenschaft u.a. aktiv gefördert werden. Spielgruppen sind ein mannigfaltiges Erfahrungsfeld. Die Kinder lernen dort, ihren eigenen Platz in einer Gruppe Gleichaltriger zu finden, sich zu behaupten, Rücksicht zu nehmen, sich gegenseitig mit Stärken und Schwächen zu akzeptieren, einander zu helfen, aber auch zu streiten und wieder Frieden zu schliessen. Das sind alles Bestandteile des Gruppenlebens. In der Spielgruppe wird mit verschiedensten Materialien gewerkt, gemalt, gesungen, gespielt und es werden Geschichten erzählt und feine Sachen gegessen. Das spielerische Erleben, das kreative Erproben und das gemeinsame Machen stehen im Zentrum der Aktivitäten.“* Diese Votum hat Hubert Bläsi als Gemeinderat am 19. März 2013 gehalten (GRB 2671, Ziff. 2.1.), wo es genau um die Unterstützung der Spielgruppen ging, über die man jetzt wieder diskutiert. Er musste sein Votum nicht heftig abändern. Die anderen Fraktionen äusserten sich damals wie folgt: Die CVP-Fraktion stimmte der Vorlage zu, unter der Voraussetzung, dass Kon-Lab weitergeführt und das Projekt „Primokiz“ verwirklicht werde. Die SP-Fraktion fand, dass die Spielgruppen enorm wichtig seien und die Leiterinnen ausgezeichnete Arbeit für die Kinder der Stadt Grenchen leisten würden, und dies zu einem sehr guten Preis. Weiter hielt sie fest, dass, wer Familienpolitik betreibe und sich Familienpartei nenne, wer sich als Wirtschaftspartei oute oder sich dies auf die Fahne schreibe, auch ein Interesse an familienergänzenden Massnahmen haben sollte. Es gab aber auch kritische Voten: Die SVP-Fraktion meinte, dass man mit Seitenblick auf das nicht gerade rosige Budget der Stadt Grenchen beim Betrag von Fr. 1000.00 pro Spielgruppe bleiben solle, diese seien nicht bestritten. Es gab also im Grossen und Ganzen Zustimmung. In der Abstimmung wurde mit 12 : 3 Stimmen beschlossen, dass die drei Spielgruppen Pinocchio, Mooswichteli und Ängubängu, welche in der Vereinigung der Spielgruppen Grenchen sind, in den Jahren 2013 - 2015 jährlich mit Fr. 2'500.00 entschädigt werden. Hubert Bläsi dankt Stadtpräsident François Scheidegger für die Traktandierung des Geschäfts für die heutige GR-Sitzung. Das Geschäft ist tatsächlich zwischen Stühle und Bänke gefallen. Niemand hat sich wohl dafür verantwortlich gefühlt, aber auch niemand hat es in dem Sinne „böswillig“ vergessen. Er bittet den Rat, dem Antrag gemäss Vorlage zuzustimmen.

## 2. Eintreten

- 2.1. Wie Gemeinderat Ivo von Büren ausführt, war die SVP-Fraktion bereits im Jahr 2013 für das Sparen. Er möchte vorwegschicken, dass die SVP nicht gegen die Spielgruppen ist. Sie sieht absolut den Sinn dieser Institution ein. Sie ist dagegen, dass man immer alles finanziell entschädigen muss. Jetzt zum vorliegenden Geschäft: Im September 2016 fanden drei Tage Budgetberatungen statt - die SP war übrigens auch dabei. Fazit ist, dass man kein Geld hat und sparen muss. Es wurde seitens Schulverwaltung keine Vorlage eingereicht, so dass der Beitrag aus dem Budget 2017 gestrichen wurde. Ivo von Büren stört sich daran, dass jetzt zu allem, was man dort in guter Absicht gestrichen hat, um das Budget einhalten zu können, Briefe, Beschwerden etc., kommen, wonach es nicht gehe. Wenn man drei Tage intensiv berät, bis die Köpfe rauchen, um zu schauen, wie man das Budget einhalten kann, und jeder, der von einer Budgetstreichung betroffen ist, eine Eingabe macht und nachher den Kredit wieder bewilligt bekommt, kann man mit den Budgetsparrunden aufhören. Dann braucht es diese nicht mehr. Wenn man so weitermacht wie bisher, wird man im Jahr 2020 kein Geld und keine Reserven mehr haben. Auch wenn er den Sinn der Spielgruppen sieht, macht er trotzdem beliebt, nach Budget zu fahren und die Streichung des Betrags beizubehalten.
- 2.2. Laut Gemeinderätin Angela Kummer arbeiten die Spielgruppen eng mit den KiTas, dem Vorkindergarten und der Schulverwaltung zusammen und haben sich in den letzten Jahren - unter anderem wegen der Anwendung des Sprachförderprogramms Kon-Lab - professionalisiert. Die Spielgruppen übernehmen also immer wichtigere Aufgaben im Bereich der frühen Förderung der Kinder und helfen allen Beteiligten, einen guten Einstieg in den Kindergarten zu finden. Zudem werden die Kindergärtnerinnen so entlastet. An dieser Stelle dankt die SP-Fraktion allen Engagierten im Bereich der Frühen Förderung herzlich für ihre Arbeit. Sie unterstützt den Antrag.
- 2.3. Gemäss Gemeinderat Marco Criveli wissen alle, dass man sparen muss, aber nicht um jeden Preis. Wie in der Vorlage erwähnt wird, leisten die Spielgruppen einen wichtigen Beitrag in der Frühen Förderung und davon können nicht nur der Kindergarten und später die Schule, sondern auch die Stadt profitieren, und das eigentlich sehr preiswert. Die drei Spielgruppen wenden das Sprachförderprogramm Kon-Lab an und das spart der Stadt spätere Kosten in der Schule, welche um ein Vielfaches höher als die Fr. 7'500.00 sein werden. Die Spielgruppen sind verpflichtet, der Schulverwaltung jährlich ein Reporting ablegen, und so kann man auch die Sicherheit haben, dass sie kontrolliert sind. In diesem Sinne ist die CVP-/glp-Fraktion für Eintreten und wird dem Antrag zustimmen.
- 2.4. Gemeinderat Aldo Bigolin denkt, dass es eine unglückliche Situation ist. Der Betrag wurde von den Gruppenberatungen zum Budget 2017 gestrichen, ohne dass es jemand gemerkt resp. ohne dass jemand reagiert hat. Er denkt, dass bei entsprechender Reaktion und Information der Beitrag unbestritten gewesen und im Budget belassen worden wäre. Die Spielgruppen sind eine wichtige und gut funktionierende Institution. Über weitere, spezielle Förderungsmassnahmen kann man sicher diskutieren, aber der Punkt, dass die Spielgruppen für ihre Arbeit im Bereich der Frühen Förderung entschädigt werden, ist für die FDP immer unbestritten gewesen.

- 2.5. Stadtpräsident François Scheidegger ergänzt, dass die Stadt grosse Anstrengungen im Bereich Wohnortmarketing unternimmt und schon lange das Projekt Unicef-Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ auf dem Schlitten hat. Es wäre unglücklich, wenn man das Unicef-Projekt, in das man schon so viel investiert hat, jetzt gefährden würde wegen etwas, das finanziell seines Erachtens vertretbar ist. Er bittet den Rat, diesen Aspekt in die Erwägungen miteinzubeziehen.
- 2.6. Ivo von Büren findet, dass man nicht den Fünfer und das Weggli haben kann. Man kann nicht einerseits vom Sparen reden und jedes Mal, wenn man etwas streichen will, damit kommen, dass es nicht gehe. Er möchte festhalten, dass er absolut nichts gegen die Spielgruppen hat, aber man hat kein Geld dafür. Die SVP wird auf das Geschäft eintreten und den Antrag ablehnen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht mit 12 : 3 Stimmen folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Arbeit der Spielgruppen der *Vereinigung Spielgruppen Grenchen* im Bereich der frühen Förderung wird unterstützt und anerkannt. Jede Spielgruppe wird jährlich mit Fr. 2'500.00 entschädigt.
- 4.2. Der Betrag von Fr. 7'500.00 wird zu Lasten Konto Nr. 5455.3636.00 ins Budget 2017 aufgenommen.

Zu eröffnen an: Vereinigung der Spielgruppen Grenchen, Frau Sabine Chirico, Präsidentin, Jungfrauweg 9, 2540 Grenchen

**Vollzug:** SV

SV  
FV

3.5.4 / acs

## **Genehmigung des Pensenantrages an den Kanton für das Schuljahr 2017/18**

Vorlage: GLSG/08.11.2016

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gesamtschulleiter Hubert Bläsi fasst die Vorlage kurz zusammen. Es wurde mit dem Kanton vereinbart, dass die Stadt Grenchen den Pensenantrag nach Ablauf der Einreichfrist (15.11.2016) einreichen kann. Es sollte daher keine Probleme geben.

2. Eintreten

- 2.1. Wie Gemeinderätin Nicole Hirt ausführt, ist die CVP-/glp-Fraktion für Eintreten auf das Geschäft und wird den Antrag gutheissen.
- 2.2. Laut Gemeinderätin Angela Kummer ist die SP-Fraktion gespannt auf den Schlussbericht betreffend Spezielle Förderung, den sie im Frühling 2017 erwarten darf. Aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl und der geburtenstarken Jahrgänge ist die Vorausplanung recht schwierig. Die SP-Fraktion genehmigt den vorliegenden Pensenantrag an den Kanton für die Schulen Grenchen für das kommende Schuljahr.
- Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Pensenantrag an den Kanton wird genehmigt.

**Vollzug:** GLSG

GLSG  
PA  
FV

2.0.0 / acs

**VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**

**VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**

**Postulat Aldo Bigolin (FDP): Schnellladestation für Elektrofahrzeuge: Einreichung**

1. Mit Datum vom 22. November 2016 reicht Aldo Bigolin (FDP) folgendes Postulat ein:
  - 1.1. Postulatstext

*Die Elektromobilität ist heutzutage gefragter denn je. Schweizweit ist sogar von einem regelrechten Boom die Rede. Besitzer von Elektrofahrzeugen müssen die Möglichkeit erhalten, von fixen Schnellladestationen Gebrauch machen zu können. Grenchen als Autostadt und nicht zuletzt als Energiestadt könnte hier ein Zeichen setzen.*

*Das Stadtpräsidium wird beauftragt, Folgendes zu prüfen:*

    - *Wo könnte eine (oder auch mehrere) Schnellladestation eingerichtet werden?*
    - *Wieviel müsste für eine Schnellladestation investiert werden?*
    - *Wer könnte als Investor und Betreiber einer Schnellladestation in Frage kommen?*
2. Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Rats-sitzung abgestimmt.

BD  
SWG  
FV

8.7.2 / acs

## Postulat Fraktion CVP: Unterführung für den Langsamverkehr beim Bahnhof Süd: Einreichung

1. Mit Datum vom 22. November 2016 reicht die CVP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Matthias Meier-Moreno):

1.1. Postulatstext

*Das Stadtpräsidium wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen des Bundes und des Kantons eine Unterführung für den Langsamverkehr im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bahnhof Süd auf der Achse Girardstrasse - Brühlstrasse zu prüfen.*

*Begründung:*

*Der Langsamverkehr ist in der Stadt Grenchen auf die Benutzung von stark befahrenen Strassen angewiesen, um die Jurasüdfuss-Bahnlinie der SBB zu queren. Besonders für Velofahrer ist die Situation bei der Leimenstrasse/Flughafenstrasse und bei der Unterführungsstrasse absolut unbefriedigend, ja sogar gefährlich.*

*Der südliche Teil Grenchens ist mit seinen Sportstätten absolut attraktiv. Die Nord-Süd-Achse wird in Grenchen denn auch von Fussgängern und Velofahrern sehr stark benutzt, um in das Sportzentrum und in das Naherholungsgebiet der Grenchner Witi zu gelangen. Umgekehrt fahren die Radsportler vom Velodrome Richtung Grenchenberg. Für beide Richtungen fehlt aber eine geeignete Unterführung. Eine Querung der SBB-Linie bietet sich auf der Achse Girardstrasse-Brühlstrasse an, da so der Langsamverkehr direkt aus dem Raum Stadtmitte/Marktplatz ins Sportzentrum und umgekehrt gelangen könnte.*

*In den letzten Jahren wurden bei den Neubauten der Bahnhöfe Bellach und Solothurn Allmend auch Unterführungen für den Langsamverkehr realisiert. In Grenchen besteht seit Jahrzehnten ein Manko, dass der Langsamverkehr auf die normalen Strassen angewiesen ist, um die Bahnlinie zu unter- oder überqueren. Es ist dringend an der Zeit, dass dieses Defizit aufgehoben wird, um die Attraktivität von Grenchen als Wohn- und Sportstadt zu steigern.*

2. Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Ratsitzung abgestimmt.

BD

6.2.1 / acs

**Motion glp: Public Corporate Governance: Einreichung**

1. Mit Datum vom 5. November 2016 reicht die glp folgende Motion ein (Erstunterzeichnerin: Nicole Hirt):
  - 1.1. Motionstext

*Public Corporate Governance hat auch in den Verwaltungen Einzug gefunden.*

*2012 hat die CVP einen Vorstoss in dieser Richtung eingereicht, ihn dann aber zurückgezogen.*

*Die Stadt Olten hat vorgemacht, wie sie Public Corporate Governance umsetzen und einführen wird.*

*Die Unterzeichner verlangen von der Stadt, so rasch wie möglich Richtlinien für die Public Corporate Governance der Stadt Grenchen betr. Vertretung in der strategischen Führung von öffentlichen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz der Stadt einzuführen.*
2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

RD  
KZL  
FV

0.1.8 / acs

**Postulat Nicole Hirt (glp): Einführung eines Case Managements: Einreichung**

1. Mit Datum vom 22. November 2016 reicht Nicole Hirt (glp) folgendes Postulat ein:

1.1. Postulatstext

*Der Stadtpräsident wird aufgefordert, die Einführung eines Case Managements im Personalbereich zu überprüfen.*

*Begründung*

*Betriebliche Gesundheitsförderung ist auch in der Verwaltung ein Thema. Damit kommt auch einem einheitlichen An- und Abwesenheitsmanagement grosse Bedeutung zu, als Führungsinstrument und als wichtiger Indikator zur Früherkennung. Ziel ist es, die Kosten für krank- oder unfallbedingte Abwesenheiten zu reduzieren.*

*Ein Konzept zur betrieblichen Gesundheitsförderung könnte vorsehen, dass die Stadt als Arbeitgeber die Voraussetzungen schafft für:*

- *die Stärkung und den Erhalt der langfristigen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft des Personals*
- *die Senkung der Krankheitskosten und Anzahl der Invalidisierungen*
- *ein systematisches An- und Abwesenheitsmanagement*
- *die Erhaltung der Gesundheit seiner Mitarbeitenden auf allen Stufen, in jeder Altersklasse und in allen Berufskategorien*

*Dabei könnten die Massnahmen für die Umsetzung auf folgende vier Eckpfeiler konzentriert werden:*

- 1 *An- und Abwesenheitsmanagement inkl. Gesundheitskennzahlen und Case Management*
- 2 *Kaderausbildung (Lern- und entwicklungsförderliche Führungs- und Arbeitsbedingungen)*
- 3 *Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz*
- 4 *Gesundheitsaktivitäten in den Abteilungen*

2. Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Ratsitzung abgestimmt.

PA

0.2.2 / acs

## Interpellation Marc Willemin (SVP): Strassenmarkierungen an der Dählenstrasse: Einreichung

1. Mit Datum vom 22. November 2016 reicht Marc Willemin (SVP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

*Am 4. März 1982 erliess die Polizeikommission der Einwohnergemeinde Grenchen die folgenden, am 25. März 1982 in der Tagespresse veröffentlichten Verfügungen.*

- *Die Westseite der Dähienstrasse wird auf dem Teilstück Schützengasse bis oberhalb Einmündung Däderizstrasse mit einem Parkierungsverbot belegt.*
- *Auf der Ostseite der Dählenstrasse wird auf dem Teilstück Schützengasse bis Einmündung Däderizstrasse ein Radstreifen von 1.30m Breite markiert.*

*Nach diversen Einsprachen beim damaligen solothurnischen Polizeidepartement wurden diese Massnahmen nicht genehmigt, was nach langem Hin und Her (Verwaltungsgericht) mit einem negativen Bundesgerichtsentscheid vom 1. Oktober 1983 endete.*

*Die Massnahmen sind zu einschneidend.*

*Vor nicht allzu langer Zeit wurde bei der Kreuzung Dählenstrasse / Däderizstrasse ein zweiter Fussgängerstreifen mit Insel aufgestellt. Dadurch parkierten die etwas oberhalb gelegenen Anwohner ihre Fahrzeuge auf der Höhe der Kinder-Reitschule. An dieser Stelle macht die Strasse einen leichten Bogen und die kreuzenden Fahrzeuge, insbesondere Bus und schwere Motorfahrzeuge hatten grosse Mühe, die Situation zu meistern. Durch das Ausweichen der Fahrzeuge auf den Vorplatz der Kinder-Reitschule entstand ein sehr hohes Gefahrenpotential. Kinder in nächster Nähe, auf dem Pferd sitzend oder neben dem Pferd stehend, sind bei einem „Scheuen“ der Pferde sehr grossen Risiken ausgesetzt.*

*Nun wurde in dieser Zone eine weisse Sicherheitslinie, die vom Gesetz her nicht überfahren und an dieser Stelle nicht parkiert werden darf, angebracht. Da sich aber an dieser Stelle viele Ein- und Ausfahrten befinden, musste die weisse Sicherheitslinie zusätzlich mit kurzen unterbrochenen Linien versehen werden, damit die Anwohner zu ihren Liegenschaften fahren konnten. Für Anlieferungen zum Reitstall mit einem Lastwagen muss dennoch das Gesetz übertreten werden und die weisse Sicherheitslinie müssen überfahren werden. Auch die vielen Varianten (Ausgezogene Linie mit unterbrochener Linie zum Überfahren und wieder nicht) sind für den Normalfahrer sehr schwer zu interpretieren.*

*Ein Fahrradstreifen westlich hat gegenüber einer Sicherheitslinie folgende Vorteile:*

- 1. Der Fahrradstreifen kann bei jeder Ausfahrt überfahren werden.*
- 2. Das Überholen eines Fahrrades ist weitaus sicherer, da mehr Platz vorhanden ist.*
- 3. Die Fläche des Fahrradstreifens kann durch Fahrzeuge benutzt werden, sofern sie keine Fahrräder behindern.*
- 4. Auf einem Fahrradstreifen darf, wie bei einer ausgezogenen weissen Sicherheitslinie, nicht parkiert werden.*

*Meine Fragen:*

- 1. Ist ein Bundesgerichtsentscheid auch noch gültig, wenn an besagter Strasse eine andere Markierung angebracht wird?*
  - 2. Kann eine weniger einschneidende Massnahme (nur Fahrradstreifen an der Westseite) angebracht werden, ohne den Bundesgerichtsentscheid zu tangieren?*
  - 3. Weiteres Vorgehen?*
2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

RD  
Stapo

6.2.2 / acs

## **Mitteilungen und Verschiedenes**

- 1. Massnahmenpaket – Teilziele Budget 2017: ID 32 (Kunsthhaus: Reduktion Beitrag um 10 Prozent) und ID 60 (Kunsthhaus: Streichung Ankäufe) (GR-Beschluss Nr. 2154 vom 25.10.2016): Wiedererwägung Kunsthhaus Grenchen**
  - 1.1. Stadtpräsident François Scheidegger informiert, dass das Kunsthhaus Grenchen mit Datum vom 17. November 2016 ein Wiedererwägungsgesuch eingereicht hat (mit Kopie an die Fraktionschefs). Darin wird ersucht, den Beitrag an das Kunsthhaus auf der bisherigen Höhe zu belassen und den Beitrag an die Ankäufe (zeitlich befristet auf ein Jahr) zu streichen (Einsparung von CHF 15'000.00 gegenüber Vorjahr/ bzw. CHF 25'000.00 gegenüber Normalbudget).  
Nach seiner Information wird die SP an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016 einen gleichlauten Antrag stellen. Heute wird es kein Rückkommen geben. Es wird darauf verwiesen, dass sich die GR-Mitglieder die Anliegen des Museums zu eigen machen und einen entsprechenden Vorstoss einreichen können.
  
- 2. Genehmigung Teilzonen- und Gestaltungsplan „Sunnepark“ mit Sonderbauvorschriften**
  - 2.1. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/1872 vom 31. Oktober 2016 wurde der obgenannte Teilzonen- und Gestaltungsplan genehmigt.
  
- 3. Genehmigung Änderung Gestaltungsplan „Alters- und Pflegeheim Kastels“ mit Sonderbauvorschriften**
  - 3.1. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/1911 vom 7. November 2016 wurde der obgenannte Gestaltungsplan genehmigt.
  
- 4. „Innovations-Frühstück“ vom 9. Dezember 2016 für die Fachkräfte der Region Grenchen**
  - 4.1. Stadtpräsident François Scheidegger weist auf den Anlass der Wirtschaftsförderung der Stadt Grenchen hin, welcher von der neue Wirtschaftsförderin Karin Heimann organisiert wurde (die GR-Mitglieder haben mit dem GR-Versand eine entsprechende Einladung erhalten). Teilnehmende Personen wollen sich bitte bis Freitag, 2. Dezember 2016, anmelden ([wirtschaftsfoerderung@grenchen.ch](mailto:wirtschaftsfoerderung@grenchen.ch)).